



**Kleine Anfrage  
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)  
und Antwort  
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bil-  
dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

**Sicherung von 95 Stellen an den Berufsbildenden Schulen**

**Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die Landesregierung hat über die Nachschiebeliste „95 Stellen an den berufsbildenden Schulen“<sup>1</sup> entgegen der eigentlichen Planung des Haushaltsentwurfs gesichert, um den Masterplan verlässlich umzusetzen. Dabei werden 35 Stellen an allgemeinbildenden Schulen und 5 Stellen an das MBWFK abgeordnet, so dass letztendlich nur 55 Stellen an den berufsbildenden Schulen verbleiben.<sup>2</sup> Die 40 abzuordnenden Stellen resultieren daraus, dass „der Stellenrückgang die Zahl der Pensionierungen nicht überschreiten kann.“<sup>3</sup>

1. Plant die Landesregierung, die insg. 40 Stellen, die an die allgemeinbildenden Schulen und an das MBWFK abgeordnet werden, abzubauen, sobald eine

---

<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2025/12\\_Dezember/20251204\\_Stellen\\_BS](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/III/Presse/PI/2025/12_Dezember/20251204_Stellen_BS)

<sup>2</sup> Drucksache 20/5648

<sup>3</sup> Drucksache 20/5582

entsprechende Zahl an Pensionierungen erreicht werden kann? Falls ja: wann wird dies voraussichtlich der Fall sein? Falls nein: Warum nicht?

Antwort:

Nein. Wie im Konzept zum Erhalt von 95 Stellen an berufsbildenden Schulen (Umdruck 20/5648) dargelegt, erfolgt diese Maßnahme primär mit dem Ziel, möglichst viele Lehrkräfte im berufsbildenden Bereich im System zu halten, so dass sie in einer Phase zukünftig wieder steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen zur Verfügung stehen, um den Unterricht an den berufsbildenden Schulen zu sichern und damit die Umsetzung des Masterplans Berufliche Bildung zu fördern. Das Konzept stellt sicher, dass temporäre Überhänge in einem Bereich genutzt werden, um zeitlich befristete Bedarfe in anderen Bereichen abzudecken. Dadurch wird zudem die Zeit gewonnen, um die veränderten Bedarfe durch Pensionierungen und Einstellungen auch mittel- und langfristig zu sichern.

2. Nach welchen Kriterien werden die 35 Stellen an welche allgemeinbildenden Schulen abgeordnet?

Antwort:

Die Verteilung der 35 Stellen an die allgemein bildenden Schulen erfolgt auf der Grundlage der von den allgemein bildenden Schulen zu meldenden Bedarfe in den im Konzept genannten Fächern.

3. Findet die Abordnung dieser 35 Stellen analog zu den bereits bekannten anvisierten Abordnungen von 20 Stellen im Schuljahr 2025/26 von berufsbildenden an allgemeinbildenden Schulen statt?<sup>4</sup> Falls ja: Von diesen Abordnungsstellen wurde (Stand 20.11.25) nur knapp 1/3 umgesetzt (6,21 Stellen); wie wird sichergestellt, dass die Abordnungen der 35 Stellen besser gelingt?

Antwort:

Die Abordnung dieser 35 Stellen erfolgt in ähnlicher Weise wie die bereits bekannten Abordnungen von 20 Stellen im Schuljahr 2025/26 von berufsbildenden an allgemein bildende Schulen, folgt aber aufgrund besserer Bedarfserhebung und klarerer Vorgaben einer strukturierteren und bedarfsgerechteren Planung. Der Bedarf an allgemein

---

<sup>4</sup> Drucksache 20/3759

bildenden Schulen ist zudem weiter gestiegen, insbesondere durch die Erweiterung des Unterrichtsangebots im Fach „Wirtschaft und Politik“ in der Sekundarstufe I.

4. Sofern es nicht zu einer vollumfänglichen Abordnung aller 35 Stellen kommt: Verbleiben diese dann doch an den berufsbildenden Schulen? Falls ja: wo-nach wird entschieden, welche Schulen diese Stellen dann behalten können?

Antwort:

Das MBWFK und das SHIBB gehen davon aus, dass die Abordnungen vollumfänglich umgesetzt werden.

5. Nach welchen Kriterien wurden die 55 Stellen an welche berufsbildenden Schulen verteilt?

Antwort:

Entsprechend der im Konzept beschriebenen Zielsetzung werden die Stellen im Wege des Planzuweisungsverfahrens (PZV) schulscharf und bedarfsgerecht auf die Standorte verteilt. Die Stellen werden somit zum Erhalt von Klassen eingesetzt, bei denen eine schülerzahlbezogene Stellenzuweisung nicht auskömmlich ist.

6. Durch welche Maßnahmen wurde ein transparentes Vergabeverfahren zu diesen 90 Stellen sichergestellt?

Antwort:

Die Vergabe der insgesamt 90 Stellen an den berufsbildenden Schulen erfolgt nach Kriterien, die sich aus der aktuellen Personal- und Bedarfssituation der einzelnen Standorten ergeben. Erstens wird an Schulen mit einem Überhang an Lehrkräften verpflichtend ein Abbau über Abordnungen und Versetzungen vorgegeben. Zweitens erfolgen an Schulen, die zum 1. August 2026 momentan noch offene Stellen zu besetzen haben, nur geringfügige Abordnungen, um die Unterrichtsversorgung an diesen Standorten nicht zu gefährden. Diese Maßnahmen sichern insgesamt ein transparentes und nachvollziehbares Vergabeverfahren, das auf der konkreten Lage der einzelnen Standorte basiert.

7. Wann wurde/wird den allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen mitgeteilt, dass und welchen Stellenumfang sie aus den 90 Stellen bekommen?

Antwort:

Die grundsätzliche Information zum Stellenkonzept und zur Verteilung der 90 Stellen wurde den Schulleitungen der berufsbildenden Schulen seitens des SHIBB am 13. Januar 2026 anhand des Umdrucks 20/5648 erläutert. Der konkrete Stellenumfang, der von den jeweiligen berufsbildenden Schule abgeordnet werden soll, wird den betroffenen Schulen im Rahmen des PZV verbindlich mitgeteilt. Den aufnehmenden allgemein bildenden Schulen hingegen wird der Umfang der Abordnungen nach Abschluss der laufenden Bedarfsabfrage individuell übermittelt.